

Anerkennung / NRW

Beitrag von „Deno“ vom 18. August 2010 01:34

Hello zusammen,

folgender Sachverhalt brennt mir auf der Seele: Ich schreibe gerade meine Diplomarbeit. Studienfach: integrierter Studiengang Sowi, Schwerpunkt Empirische Sozialforschung, Wahlpflichtfach Philosophie.

Denke schon seit längerer Zeit daran, den Quereinstieg zu wagen. Habe mich heute mal ein bisschen näher mit dem Thema auseinandersetzen wollen und bin prompt im Dschungel der Unklarheiten gelandet, aus dem ich mich bis jetzt noch nicht so recht zu befreien vermag.

Laut amtlicher Mitteilung ist eine Anerkennung der Prüfungsleistungen bis spätestens Ende 2011 möglich. Richtig???

Der Seiteneinstieg kommt für mich nicht in Frage, da ich ja noch den Studentenstatus besitze und die Grundvoraussetzung der zweijährigen Berufsausübung nach Abschluss des Studiums logischerweise nicht vorweisen kann (obwohl ich schon seit über drei Jahren fest bei einer Bank beschäftigt bin).

Kann mir jemand erklären, ob ich mein Wahlpflichtfach anerkennen lassen kann? Beim direkten Seiteneinstieg oder OBAS beläuft sich die Anrechnung ja auf die 1/3-Quote. Wie sieht die Sachlage bei der direkten Anerkennung aus?

Ein zusätzliches Defizit besteht in der unzureichenden bzw. rudimentär existierenden Ausbildung in der Fachdidaktik. Werden diesbezüglich, angenommen die Anerkennung bzw. Teilerkennung wird gestattet, gesonderte Kurse angeboten oder muss erneut der Seminarsaal in der Uni aufgesucht werden?

Das solls fürs Erste gewesen sein. Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich bei Euch im Voraus. Gruß Deniz